



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Amt für Justizvollzug und Recht

Verfügung der Abteilung Justizvollzug Nr. 2026/12

[Einführung von SoPart]

Bearbeitung: J14

Az.: 4400-037.34

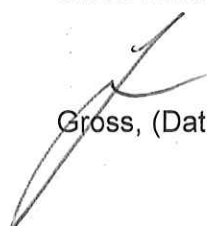
Im Rahmen des Programms *HEUREKA – Digitalisierung des Hamburger Justizvollzugs* – wurde in den Justizvollzugsanstalten die Software SoPart eingeführt. Ziel ist es, die Arbeitsprozesse im Justizvollzug zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

SoPart bietet zentrale Funktionen wie die Fallverwaltung, die effiziente Steuerung von Behandlungsmaßnahmen, die automatisierte Erstellung standardisierter Dokumente, die Optimierung des Vollzugs- und Resozialisierungsplanprozesses sowie die Möglichkeit zur Durchführung statistischer Auswertungen. Darüber hinaus stellt SoPart die digitale Schnittstelle zu den nach HmbResOG am Resozialisierungsprozess beteiligten Akteuren dar.

Die in SoPart abzubildenden Arbeitsprozesse sind der beigelegten Anlage zu entnehmen. Die fachliche Weiterentwicklung und die anstaltsübergreifende Standardisierung weiterer Arbeitsprozesse sind zentrale Bestandteile der Einführung von SoPart. Im weiteren Verlauf werden weitere Prozesse im Justizvollzug zu standardisieren und in SoPart abzubilden sein.

Die Nutzung von SoPart ist im Hinblick auf die genannten Prozesse verpflichtend. Die konstruktive Mitwirkung aller Justizvollzugsanstalten bei der Umsetzung und Weiterentwicklung wird durch die Anstaltsleitungen sichergestellt.

Diese Verfügung tritt ab sofort in Kraft.

 31.08.2016
Gross, (Datum)



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Amt für Justizvollzug und Recht

Anlage 1 zur Verfügung der Abteilung Justizvollzug Nr. 2026/12

In SoPart zu erfassende Arbeitsprozesse:

- Ersterfassung der Stammdaten der Gefangenen¹ aus BASIS-Web.
- Erfassung weiterer Stammdaten zur beruflichen und strafrechtlichen Situation sowie zu individuellen Lebenslagen
- Behandlungsuntersuchungen
- Vollzugs- und Resozialisierungspläne (Erstellung und Fortschreibung)
- Fachbeiträge und Stellungnahmen des psychologischen Fachdienstes
- Führungsberichte gem. § 35 BtMG, § 456 StPO, §§ 57, 68f StGB
- Checklisten für Langzeitbesuche (Gefangene und Besucher)
- Vermerk zu Gefährlichkeit (T.O.P)
- Übergabevermerke (offener Vollzug)
- Verlegungsentscheidung bei Rückverlegung

¹ Ausgenommen sind Personen, die sich gem. §1 Abs. 2 UVollzG, gem. §§ 802g, 890, 933 ZPO oder gem. §§ 62 AufenthG in Haft befinden.